

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Biologie

Schriftlicher Bereich, Sek.II

1. In der Oberstufe zählt der schriftliche Bereich 50% der Gesamtnote, in der Jahrgangsstufe 10 (G9 = 11) soll im Zweifelsfall die sonstige Mitarbeit stärker gewichtet werden, da dort nur eine Arbeit pro Halbjahr geschrieben wird.
2. Klausuren sollen generell anhand eines Punkteschemas bewertet werden. Bezüglich der Notengrenzen erfolgt eine Orientierung am Zentralabitur (z.B. Grenze zur Note mangelhaft bei 40% der Punkte).
3. Die Notengebung erfolgt grundsätzlich unter pädagogischen Gesichtspunkten. Bei der Bildung der Gesamtnote sollte nicht nur in eine Richtung gerundet werden, es sei denn, dass dies pädagogisch begründet ist.
4. Bei der Stellung der Klausur müssen alle drei Anforderungsbereiche (siehe Richtlinien und Lehrpläne Biologie, Sekundarstufe II, Gymnasium / Gesamtschule, S.100) berücksichtigt werden, wobei der Schwerpunkt im Bereich II liegen muss. Der Anforderungsbereich I sollte etwa 30%, der Anforderungsbereich II circa 50% und der Anforderungsbereich III etwa 20% ausmachen.
5. Jede Klausur umfasst in der Regel zwei Aufgaben, wobei im Grundkurs jeweils 3 und im Leistungskurs jeweils 3-5 Teilaufgaben gestellt werden sollen, die alle einen Materialbezug aufweisen. Die unterschiedlichen Anforderungen im Grund- und Leistungskurs müssen z.B. durch Umfang und Komplexität der zu bearbeitenden Materialien, die Schwierigkeit der Aufgabenstellung oder die zur Bearbeitung der Aufgabe notwendigen Vorkenntnisse deutlich erkennbar sein. Die Punkte für die einzelnen Teilaufgaben und die Anforderungsbereiche können als zusätzliche Orientierungshilfe für die Schülerschaft angegeben werden.
6. Die Klausuren in der Einführungsphase sollen gegenüber den nachfolgenden Klausuren der Qualifikationsphase gekennzeichnet sein durch:
 - formale und arbeitstechnische Vorbereitung der Klausur im Unterricht
 - stärkere Anleitung der SuS zu selbstständiger Vorbereitung auf die Klausur (Aufzeichnungen, Protokolle, Arbeitsblätter, Lehrbuch)
 - enger begrenztes Stoffgebiet.
 - weniger komplexes und durch die Darstellungsweise leichter zugängliches Arbeitsmaterial
 - stärkere Untergliederung des Problemfeldes in der Aufgabenstellung
 - differenziertere Angaben von notwendigen Arbeitsschritten (siehe: Richtlinien und Lehrpläne Biologie, Sekundarstufe II, Gymnasium / Gesamtschule, S.90).
7. Bei der Formulierung der Aufgaben ist die Nutzung der Operatoren des Faches Biologie verbindlich. Die Operatorenliste muss in der Jahrgangsstufe 10 (G9 =11) vorgestellt und besprochen werden. Eine Beilage der Liste zu den Klausuren ist bis zur Jahrgangsstufe 11 (G9 = 12) möglich.
8. In der Einführungsphase (Jgst.10, G9 = 11) wird eine Klausur pro Halbjahr im Zeitumfang von zwei Schulstunden geschrieben. In den Jahrgangstufen 11 (G9 = 12) und 12.1 (G9 = 13.1) sind es hingegen zwei Klausuren pro Halbjahr, die im GK zwei und im LK vier Schulstunden umfassen. Die erste Grundkursklausur im Schulhalbjahr 11.2 (G9 = 12.2, Ökologie) kann durch eine Facharbeit ersetzt werden. Im Schulhalbjahr 12.2 (G9 = 13.2) entsprechen die Klausuren den Abiturbedingungen, d.h. sie umfassen im GK 3 Stunden und im LK 4,25 Stunden. Dies bedeutet auch, dass spätestens zu diesem Zeitpunkt die Auswahl von zwei aus drei gegebenen Aufgaben ermöglicht werden muss.
9. Bei der Korrektur sind Randbemerkungen nicht ausreichend, es muss für jede Klausur ein Gutachten erstellt werden. Zur Kennzeichnung der Fehler sollen in der Fachschaft einheitliche Fehlerzeichen zur Anwendung kommen (siehe Richtlinien). Insgesamt müssen dem Schüler Fehler, Mängel und Vorzüge der Arbeit aufgezeigt werden. Die Art der Korrektur muss die Bewertung der Klausur für den Schüler nachvollziehbar machen und Hilfen für die zukünftige Arbeit bereit stellen (zu Einzelheiten siehe: Richtlinien und Lehrpläne Biologie, Sekundarstufe II, Gymnasium / Gesamtschule, S.89-92 und 104-105). Die Bewertung kann durch ein frei

- formuliertes Gutachten oder ein Kriterienraster erfolgen. Spätestens bis zum Schulhalbjahr 12.1 (G9 = 13.1) muss eine Klausurrückmeldung anhand eines Kriterienrasters erfolgen.
10. Bei der Bewertung sollen wie im Zentralabitur Punkte für Formalia und Darstellungsleistung (sprachlich / logisch) eingeplant werden, wobei der Anteil dieser Punkte an der Gesamtpunktzahl etwa 10% betragen soll. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Abwertung der Arbeit um bis zu drei Notenpunkte.
 11. Um dem Fachkollegium die Stellung von Klausuren zu erleichtern und eine Vereinheitlichung der Anforderungen zu erreichen, wird jedes Fachschaftsmitglied gebeten rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2010/2011 je eine Kopie der gestellten Klausuren möglichst inklusive Erwartungshorizont im Klausurordner der Fachschaft abzuheften.
 12. Formelle Anforderungen an Klausuren in der Oberstufe: angemessener Rand; Gliederung in Teilaufgaben; Nummerierung der Seiten; Klausurkopf mit Datum, Name, Kursart, Jahrgangsstufe, Nummer der Klausur
 13. In der Oberstufe keine Verwendung von Heften, nur noch Klausurbögen.

Sonstige Mitarbeit, Sek. I und II

- 1 Bei der Bewertung der sonstigen Mitarbeit sind folgende Bereiche von Unterrichtsbeiträgen von Bedeutung:
 - Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen,
 - qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache,
 - selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten,
 - Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung,
 - manuelle Fertigkeiten (z.B. beim Zeichnen, Experimentieren)
 - Erstellung von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Präsentationen, Protokolle, Lernplakate, Modelle,
 - Erstellen und Vortragen eines Referates,
 - Führung eines Heftes, Lerntagebuchs oder Portfolios,
 - Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit,
 - kurze schriftliche Überprüfungen (Grenze zur mangelhaften Leistung: 40%)
 - mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen (Bei den Beiträgen zum Unterrichtsgespräch ist vor allem auf die Qualität der Beiträge zu achten, selbstverständlich muss aber auch die Kontinuität der Mitarbeit einbezogen werden.).
- 2 Speziell bei der Bewertung der mündlichen Beiträge können folgende Kriterien als Anhaltspunkte dienen:

Note	Definition	Kriterien
1	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	- Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang - sachgerechte und ausgewogene Beurteilung - eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung - klare sprachliche Darstellung
2	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	- Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas - Erkennen des Problems - Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem, - die Kenntnisse reichen über die Unterrichtsreihe hinaus
3	Die Leistung entspricht im	- Regelmäßige und freiwillige Mitarbeit im Unterricht

Note	Definition	Kriterien
	Allgemeinen den Anforderungen.	- im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet - Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe
4	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	- Nur gelegentliche freiwillige Mitarbeit im Unterricht - Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig
5	Die Leistungen entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	- Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht - Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig - Grundkenntnisse sind vorhanden - Die Mängel sind in absehbarer Zeit behebbar
6	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	- keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht - Äußerungen nach Aufforderung sind falsch - Auch Grundkenntnisse sind lückenhaft - Die Mängel erscheinen in absehbarer Zeit nicht behebbar

- 3 In der Sekundarstufe I hat der Lehrer grundsätzlich die Pflicht, von stilleren Schülern Beiträge einzufordern. Fehlende freiwillige Beiträge zum Unterrichtsgespräch sind keine hinreichende Begründung für eine mangelhafte Benotung. In der Sekundarstufe II haben die Schüler hingegen grundsätzlich eine Bringschuld.
- 4 Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Unterrichtsbeiträge auf der Basis von Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.
- 5 Bei der Leistungsbewertung sind prozessbezogene und konzeptbezogene Kompetenzen gleichwertig zu berücksichtigen.
- 6 Die Lehrpersonen sollen sich schriftliche Notizen zur sonstigen Mitarbeit anfertigen. Als Minimum sind drei bewertete Beiträge (mit Datum) mit unterschiedlichen Themen und aus unterschiedlichen Leistungsbereichen anzusehen.
- 7 Referate und schriftliche Übungen können das Leistungsniveau eines Schülers nicht grundlegend verändern. Sie sind bei der Ermittlung der Endnote von untergeordneter Bedeutung. Ihr Gewicht sollte etwa dem von 1-2 Unterrichtsstunden entsprechen.
- 8 Lernerfolgskontrollen können verschiedene Formen annehmen. Neben schriftlichen Übungen können dies z.B. auch Tier- und Pflanzensteckbriefe, Baummonatsbücher, Lernbegleiter oder andere schüleraktivierende Formen der Erfolgskontrollen sein.

Bewertungskriterien für mündliche Beiträge im Unterricht

Note	Definition	Kriterien
1	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	<ul style="list-style-type: none"> - Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang - sachgerechte und ausgewogene Beurteilung - eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung - klare sprachliche Darstellung
2	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas - Erkennen des Problems - Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem, - die Kenntnisse reichen über die Unterrichtsreihe hinaus
3	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige und freiwillige Mitarbeit im Unterricht - im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet - Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe
4	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> - Nur gelegentliche freiwillige Mitarbeit im Unterricht - Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig
5	Die Leistungen entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	<ul style="list-style-type: none"> - Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht - Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig - Grundkenntnisse sind vorhanden - Die Mängel sind in absehbarer Zeit behebbar
6	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	<ul style="list-style-type: none"> - keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht - Äußerungen nach Aufforderung sind falsch - Auch Grundkenntnisse sind lückenhaft - Die Mängel erscheinen in absehbarer Zeit nicht behebbar